



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Baulichkeiten für Cur- und Badeorte

Mylius, Jonas

Darmstadt, 1904

Beispiel

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77514](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77514)

u. 290 bei den offenen Rollschlittschuhbahnen namhaft zu machenden Vorkehrungen getroffen.

Im übrigen erfordern die Eislaufbahnen im Freien meist keine oder nur höchst einfache Baulichkeiten, als: Schuppen zum Anlegen und Aufbewahren der Schlittschuhe, Buden zum Verabreichen von Erfrischungen etc. An einzelnen Orten aber, wo das Schlittschuhlaufen besonders gepflegt wird, finden sich Zeltbauten und Saalgebäude mit Versammlungsräumen, Trinkhallen, Ausschank- und Speisewirtschaften etc. angeordnet.

Nach allem, was in den vorhergehenden Abschnitten über ähnliche Gebäudearten mitgeteilt wurde, genügt der kurze Hinweis auf die in Fig. 303 u. 304²⁸⁸) dargestellten Grundrisse des Pavillons des Budapester Eislaufvereins als ein bemerkenswertes Beispiel der in Rede stehenden Art.

Das nahe bei Budapest von *Lechner* 1876 ausgeführte, zweigeschoffige Gebäude ist auf dem der Stadt zugewandten Ufer des Teiches im Stadtwald mit der Langseite nach dem Eisfelde zu errichtet. Die Baukosten betragen rund 120 000 Mark (= 70 000 Gulden).

2) Rollschlittschuhbahnen.

Der noch vor kurzer Zeit so außerordentlich verbreitete und beliebte Sport des Rollschlittschuhlaufens gab, wie bereits in Art. 286 (S. 245) erwähnt, Veranlassung zu anregenden, baukünstlerischen Aufgaben, und die infolgedessen entstandenen Gebäude zur Ausübung dieses Sports, der möglicherweise wieder in Aufnahme kommen mag, verdienen deshalb auch jetzt noch in Betracht gezogen zu werden.

Es gibt Rollschuhbahnen im Freien und im Inneren von Gebäuden, offene und unbedeckte, sowie geschlossene und überdachte *Skating-Rinks*. Es leuchtet ein, daß, wenn auch die durch erstere gewährleistete Bewegung in freier Luft durch nichts zu ersetzen ist, dennoch die letzteren für dauernden Gebrauch in unserem Klima geeigneter sind. Häufig sind die Vorzüge beider Anlagen durch die Verbindung einer offenen und einer überdeckten Bahn vereinigt.

Als unbedingte Erfordernisse solcher Bahnen sind somit zu nennen:

- α) Die Fahrbahn, welche durch eine Schranke abgeschlossen und durch einen breiten Umgang für Zuschauer umschlossen zu sein pflegt;
- β) Musikbühne, Estraden mit Sitzplätzen für Zuschauer und Läufer, die auch bei Bahnen im Freien leichte Schutzdächer erhalten sollten; die Säle pflegen mit Galerien versehen zu sein;
- γ) Ablegeräume für Herren und Damen mit den zugehörigen Wasch- und Bedürfnisräumen;
- δ) Räume zum Aufbewahren, An- und Ablegen der Rollschuhe für Herren und Damen;
- ε) Erfrischungsräume, mindestens aber ein Trink- und Speisebüfett, das so gelegen ist, daß sowohl die Rollschuhläufer von der Fahrbahn aus, als auch die Zuschauer außerhalb jener bequem Zutritt haben;
- ζ) Hallen, Vor- und Verbindungsräume, zuweilen Lese- und Spielzimmer;
- η) Kassenraum, Torwarttuba etc.

Einzelne der unter ε bis η genannten Erholungs- und Erfrischungsräume sind zu entbehren, wenn die Rollschlittschuhbahn Bestandteil einer Vergnügungstätte oder eines anderen größeren Anwesens bildet, bei denen solche Säle ohnedies vorhanden zu sein pflegen.

288.
Baulichkeiten.

289.
Unbedeckte
und
überdachte
Bahnen.

290.
Erfordernisse.